



Qualifikationsturniere des DFB – Deutsche Meisterschaften

1. Qualifikationsturniere des DFB

- 1.1 Qualifikationsturniere des DFB werden im Terminkalender des BFV veröffentlicht, die Ausschreibungen sind im Fecht-Turnier-Kurier des DFB zu finden.
- 1.2 Die Meldung zu diesen Turnieren erfolgen durch den Fechter oder seinen Verein.

2. Deutsche Meisterschaften

- 2.1 Die Startberechtigung bei Deutschen Einzelmeisterschaften erwirbt sich der/die Fechter/in durch:
 - 2.1.1 eine Platzierung in der DFB-Rangliste (Leistungsquote DFB). Diese wird abhängig von der Altersklasse vom DFB festgelegt.
 - 2.1.2 eine Qualifikation im Landesverband (Quote). Die Anzahl der startberechtigten Fechter/innen ergibt sich aus der Zahl der an den Landesverband vergebenen Lizenzen (DFB-Fechtpassmarke) und wird jährlich neu festgelegt.
 - 2.1.3 Maßgebend für die Qualifikation über die BFV-Quote ist die Bayerische Rangliste der entsprechenden Altersstufe. Hierbei muss bei mindestens 50% der Qualifikationsturnieren gepunktet werden.
 - 2.1.4 Werden die Landes-Quotenplätze von den qualifizierten Fechter/ Fechterinnen nicht in Anspruch genommen, können diese Plätze, im Ausnahmefall, von der BFV-Rangliste oder auch von Leistungsträgern der jüngeren Altersklasse besetzt werden. Die Entscheidung trifft der zuständige Vizepräsident in Absprache mit dem jeweiligen Fachwart.
- 2.2 Die Meldung zur Deutschen Meisterschaft erfolgt durch den zuständigen Sportwart nach Rücksprache mit dem/der Fechter/in.
- 2.3 Der BFV übernimmt für die Fechter/innen, die sich über die Quote bzw. Leistungsquote qualifiziert haben, das Startgeld und stellt auch den/die Kampfrichter, solange dem BFV ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.
- 2.4 Beim Länderpokal (Mannschaftsmeisterschaften der B-Jugend) gelten die Bestimmungen wie unter 2.1.
- 2.5 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften
 - 2.5.1 Zur Deutschen Aktiven Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sich der Bayerische Mannschaftsmeister. Nach der Reihenfolge der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften können weitere Vereine nachrücken. Für Nachrückermannschaften übernimmt der BFV jedoch nicht das Startgeld.
 - 2.5.2 Der VP Jugend legt in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachwart die Startberechtigten für die Startgemeinschaft bei den deutschen A-Jugend und Juniorenmannschaftsmeisterschaften fest. Diese Fechter müssen die bayerischen Einzelmeisterschaften mitgefochten haben.

3. Internationale A-Jugend-Q-Turniere (Turniermodus)

siehe DFB-Sportordnung

4. Internationale QB-Turniere (Turniermodus)

siehe DFB-Sportordnung